

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg vom 16.04.2021

44. Jahrgang / Nr. 08

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg
Rathausplatz 1
85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)
mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.fraunberg.de

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Dienstag	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Hans Wiesmaier
E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich zum

70. Geburtstag

Frau Küçükay Söhret, Reichenkirchen.

75. Geburtstag

Frau Ott Monika, Grucking.

85. Geburtstag

Frau Gruber Anna, Helling.

90. Geburtstag

Frau Schäffler Johanna, Helling.

95. Geburtstag

Frau Kist Maria, Großhündlbach.

Wichtiger Hinweis

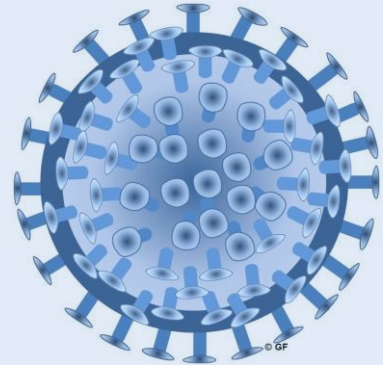
Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg erscheint
am 30.04.2021.

Redaktionsschluss, Freitag, 23.04.2021, 10.00 Uhr.

Corona-Pandemie

Wichtige Information zur Öffnung des Rathauses Fraunberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Wegen Corona ist das Rathaus bis auf weiteres
geschlossen, in dringenden Angelegenheiten bitten wir um
telefonische Voranmeldung unter 08762/7320-0.



Es gelten folgende Einschränkungen, welche wir im
Interesse aller Beteiligten dringend zu beachten bitten:

- Zutritt in den Vorraum im Erdgeschoss und in die Büros jeweils nur 1 Person!
- vorgeschriebener **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 m** und die **Pflicht** zum Tragen von **FFP 2 Masken!**
- Nutzen Sie den persönlichen Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für absolut **wichtige** und nicht **aufschiebbare Anliegen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre
Gemeinde Fraunberg

Planfeststellung

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg	Ort, Datum Fraunberg, 31.03..2021
---	--------------------------------------

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben

ABS 38 München - Mühldorf - Freilassing, Neubau der Walpertskirchener Spange, PFA 6, Bahn-km 34,585 bis 36,220 der Strecke 5600 München - Simbach und Bahn-km -0,361 - 7,030 der Strecke 5606 Abzw. Obergeiselbach - Erding in der Stadt Erding, den Gemeinden Bockhorn, Lengdorf und Walpertskirchen mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den Gemeinden Fahrenzhausen, Langenpreising, Fraunberg, Oberding und Maitenbeth sowie der Stadt Freising

Das Vorhaben Walpertskirchener Spange umfasst neben dem 2 - gleisigen Ausbau der eingleisigen (Bestands-) Strecke 5600 zwischen Bahn km 34,585 bis Bahn-km 36,220 den Bau der eingleisigen elektrifizierten Neubaustrecke 5606, die bei Obergeiselbach von der bestehenden Str. 5600 München Ost – Simbach abzweigt. Von dort verläuft sie ca. 8,5 km in nordwestlicher Richtung bis zum zukünftig etwa 700 m nach Norden verlegten Bahnhof Erding, wo sie mit einem eigenen Bahnsteig für den überregionalen Verkehr an den zweigleisigen Abschnitt der S-Bahn Str.-Nr. 5601 anknüpft, der im Zuge des Vorhabens „Lückenschluss Erding – Flughafen München“ zwischen dem Bf Erding und dem Flughafen München neu errichtet wird.

Der Planfeststellungsabschnitt 6 umfasst einen Teilabschnitt der eingleisigen elektrifizierten Walpertskirchener Spange. Er beginnt an der Abzweigstelle (Abzw) von der Strecke 5600 München – Mühldorf – Simbach bei Obergeiselbach und endet – mit Beginn des Planfeststellungsabschnitts 4.2, welcher auch den Folgeabschnitt des Vorhabens Walpertskirchener Spange enthält - am östlichen Ortsrand von Erding, knapp westlich des Schollbächleins bei Bahn-km 7,030.

Außerdem ist im gegenständlichen Genehmigungsverfahren ein Teilabschnitt der gemäß dem vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes zweigleisig auszubauenden Strecke 5600 enthalten, soweit dies für die Anbindung der Walpertskirchener Spange notwendig ist.

Die Trasse verläuft weitgehend konstant in nordwestlicher Richtung nördlich von Schwarzhölzl, zwischen Breitasch und Papferding, zwischen Neukirchen und Flanning, sowie in enger Bündelung mit der St 2084 südlich von Ammersdorf.

Die Neubauten und Anpassungen im Bereich der Anbindung an die Strecke 5600 umfassen:

- 2. Gleis der Strecke 5600 München Ost Pbf, - Simbach (Inn) von Bahn-km 34,585 bis Bahn-km 36,220.
- mittiges Anbindungsgleis der Walpertskirchener Spange beginnend bei Bahn-km - 0,3-61
- Überwerfungsbauwerk mit dem das mittige Anbindungsgleis höhenfrei über das zweite Gleis der ABS 38 geführt wird

Weitere Maßnahmen wie z.B. Regenrückhaltebecken, Parallelwege, Schallschutzwände, etc.

Die Neubauten für die Strecke 5606 umfassen:

- Den Neubau der eingleisigen elektrifizierten Walpertskirchener Spange im Abschnitt zwischen Bahn-km -0,3-61 bis Bahn-km 7,030 der Str. 5606.
- Überquerung der Gemeindestraße Neufahrn – Kirchasch
- Überquerung des Kinzlbaches
- Überquerung der Staatstraße ED 20
- Überquerung der GVS Papferding St 2084
- Überquerung der Strogn und die Gemeindestraße Neukirchen – St 2084 mit einer Talbrücke
- Unterquerung der GVS Indorf – Ammersdorf
- Überquerung des Schollbächleins

Weitere Maßnahmen wie z. B: Regenrückhaltebecken, Parallelwege, etc.

Die Auslegung der Planunterlagen Stand: 29.01.2021 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG (a.F.) – wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 26.04.2021 bis 25.05.2021** auf der **Internetseite**

<https://www.bahnausbau-muenchen.de/Walpertskirchener-Spange-PFA6.html>

eingesehen werden.

Für weitere Internetseiten zur Einsichtnahme der Planunterlagen siehe **Ziff. I.9.** dieser Bekanntmachung.

Die oben genannten Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zur allgemeinen Einsicht aus

Bei der Gemeinde Fraunberg, 85447 Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zimmer-Nr. 2.1 im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden (von – bis)

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Einsichtnahme kann aufgrund der COVID-19-Pandemie nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen.

Für die Einsichtnahme der Papierunterlagen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeinde Fraunberg erbeten. Daher ist unter

Telefonnummer 08762/7320-12 in der Zeit von

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

ein Termin zu vereinbaren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

08.06.2021

schriftlich

bei der Gemeinde Fraunberg, 85447 Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zimmer-Nr. 2.1

oder bei der
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr.: 4122, erheben.

Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht **neben** der Möglichkeit der schriftlichen Erhebung von Einwendungen auch die Möglichkeit, **Einwendungen elektronisch** unter der E-Mail-Adresse:

bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de einzureichen.

Die Einwendung (oder die E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz.

Eine Abgabe von Erklärungen bzw. die Erhebung von Einwendungen **zur Niederschrift** wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG **ausgeschlossen**. Eine Entgegennahme der Erklärung zur Niederschrift ist nach Feststellung der Anhörungsbehörde nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten geboten.

1. Für das o.g. Vorhaben hat die DB Netz AG (Vorhabenträgerin) mit Antrag vom 20.03.2019 die Planfeststellung beantragt.
2. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.
3. Es wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und in Verbindung mit § 9 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 (a.F.) galt, durchgeführt.
4. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Das dazugehörige Anhörungsverfahren wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt, § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk).
5. Für das Vorhaben wurde gem. § 3a UVPG (a.F.) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt. Das Vorhaben ist nach § 3a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Nr.14.7 UVPG a.F. (in der vor dem 16.05.2017 geltenden Fassung) i.V.m. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG (i.d.F. vom 20.07.2017) zwingend UVP-pflichtig. Das Scoping-Verfahren nach § 5 UVPG a.F. wurde 2008 durchgeführt, sodass gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG das Verfahren nach § 4 UVPG in der vor

dem 16.05.2017 geltenden Fassung des UVPG zu Ende zu führen ist (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG i.d.F. vom 20.07.2017).

6. Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG (a.F.) auszulegenden Unterlagen (inkl. des UVP-Berichts) wurden der Anhörungsbehörde am 01.03.2021 vorgelegt.
7. Verfahrensrelevante Informationen können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, Maximilianstraße 39, 80538 München während der gesamten Verfahrensdauer und bei der Gemeinde Fraunberg während der Zeit der Auslegung der Planunterlagen eingeholt werden.
8. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden unter anderem folgende Unterlagen gem. § 9 Abs. 1b UVPG (a.F.) ausgelegt:

Ban d	Blatt Nr.	Bezeichnung
1	1	Erläuterungsbericht
5+6	14	Unterlagen zur Entwässerung, einschließlich Erläuterungsbericht und zugehörige Pläne
6+7	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans
8	18	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
9	19	Schalltechnische Untersuchung
9	20	Erschütterungstechnische Untersuchung
9	21	Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV-Gutachten)
9	22	Unterlagen zur Geologie und Geotechnik, einschließlich der dazugehörigen Pläne
9	23	Unterlagen zum Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK), einschließlich der dazugehörigen Pläne
9	24	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

9. Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes auch auf folgenden Internetseiten abrufbar:

Stadt Erding: www.erding.de

Stadt Freising: www.freising.de

Gemeinde Bockhorn: www.bockhorn-obb.de

Gemeinde Fahrenzhausen: www.fahrenzhausen.de

Gemeinde Fraunberg: www.fraunberg.de

Gemeinde Langenpreising: www.vg-wartenberg.de/langenpreising

Gemeinde Lengdorf: www.lengdorf.de

Gemeinde Maitenbeth: www.maitenbeth.de

Gemeinde Oberding: www.oberding.de

Gemeinde Walpertskirchen: www.walpertskirchen.info

Deutsche Bahn AG: www.bahnausbau-muenchen.de/Walpertskirchener-Spange-PFA6.html

Regierung von Oberbayern:

www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landentwicklung_verkehr/index.html

UVP-Portal des Bundes: www.uvp-portal.de

II.

1. Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben. Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren (Urteil des BVerwG vom 30.03.2017 – 7 C 17.15 -).
4. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.
5. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.
6. Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben. Die Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes bleibt vorbehalten.
7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch

öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt beendet.

8. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
10. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
11. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
12. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Fraunberg, der Regierung von Oberbayern sowie auf dem UVP-Portal des Bundes bereitgestellt.

Aktueller Hinweis:

Bei weiteren Fragen, auch hinsichtlich der Einsichtnahme der Planunterlagen während der COVID-19-Pandemie, wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 3035.

Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss und die Auslegung des Planes für die Einbeziehungssatzung „Im Nordosten von Fraunberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 die Einbeziehungssatzung

„Im Nordosten von Fraunberg“

in der Planfassung vom 08.12.2020 und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 08.12.2020 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. OG, Zimmer-Nr. 2.1, 85447 Fraunberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttretens des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 09.04.2021

Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Ergebnisse aus der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020-2026 am 30.03.2021

1. Genehmigung der Niederschrift(en) über die öffentliche(n) Sitzung(en) des Gemeinderates vom 09.03.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Gegen den Wortlaut der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen in der Gerichtsstraße in Tittenkofen

2.2 Reichenkirchen; Hauptstr. 9; Nutzungsänderung im Untergeschoß und Anbau einer Außentreppe am Pfarrheim

Der Gemeinderat erteilt, wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, zu beiden Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen; 17 : 0 angenommen. Beim Bauvorhaben in der Gerichtsstraße in Tittenkofen ist darauf hinzuweisen, dass sechs der insgesamt 21 Stellplätze ganz oder teilweise außerhalb des Geltungsbereichs der seit 2010 bestehenden Ortsabrundungssatzung geplant sind.

3. Aussprache über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan samt Anlagen wurden den Gemeinderäten zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt und ist Anlage zu dieser Niederschrift.

Der Haushaltsplan entspricht dem Ergebnis der Finanzausschusssitzung vom 18.03.2021.

Kämmerer Hermann Hofer stellt dem Gemeinderat den Haushaltsplan 2021 anhand des Vorberichtes vor.

Nach der Vorstellung des Haushalts 2021 fasste der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmte folgender Haushaltssatzung zu:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Fraunberg, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Fraunberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
6.981.700,00 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
6.024.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmte auch dem vorgelegten Finanzplan und dem Stellenplan, wie vorgestellt, einstimmig zu.

Die ausführliche Vorstellung des Haushalts ist auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

4. Schützengesellschaft Germania Grucking Antrag auf Zuschuss für Sportstätten- und Jugendförderung

Die Schützengesellschaft Germania Grucking plant die Umrüstung des Schießstandes auf eine elektronische Trefferanzeige. Um die Finanzierung bei einer eventuellen Umsetzung zu sichern, fragt die Schützengesellschaft frühzeitig wegen der Kostenbeteiligung der Gemeinde nach. Die Kostenschätzung liegt bei 40.000 €. Vom Bayerischen Sportschützenbund liegen Zuschusszusagen in Höhe von 16.000 € (40 %) und vom Landkreis Erding über 4.000 € (10 %) vor. Bei der Gemeinde wird ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 4.000 €, analog zum Landkreiszuschuss, beantragt.

Der Gemeinderat beschloss mit 17 : 0 Stimmen der Schützengesellschaft Germania Grucking einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € für Umrüstung des Schießstandes auf eine elektronische Trefferanzeige zu gewähren.

5. Beschlussfassung zur Feststellung des Bedarfs nach dem BayKiBiG für eine weitere Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Im Kinderhaus Fraunberg besteht ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 der Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe. Diese Gruppe soll im bisherigen Mehrzweckraum im Obergeschoss der Kinderkrippe im Norden des Kindergartengeländes errichtet werden. Für die dort neu entstehenden 25 Kindergartenplätze liegen bereits 23 Anmeldungen vor.

Der Bedarfsplan 2019 bis 2025, der im Februar 2019 erstellt wurde, geht bis 2025 von einem Einwohnerzuwachs von (mindestens) 420 Einwohnern aus.

Der Gemeinderat stellte auf der Grundlage des Bedarfsplanes 2019 bis 2025 und der Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 einstimmig den Bedarf für eine zusätzliche Kindergartengruppe im bisherigen Mehrzweckraum im Obergeschoss der Kinderkrippe fest.

6. Beschluss über die Erweiterung der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 522, Gemarkung Fraunberg, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 7, „im Norden von Riding“

Das Grundstück Fl.-Nr. 522, Gemarkung Fraunberg, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes F / „Im Norden von Riding“. Die Baugrenze endet auf diesem Grundstück südlich des bestehenden Wohnhauses. Angrenzend steht noch ein ca. 16m x 7 m großes Nebengebäude (Atelier und Werkstatt). Anstelle dieses Nebengebäudes möchte der Grundstückseigentümer nun ein Wohnhaus zur Eigennutzung errichten.

Der Umgriff des Bebauungsplanes bleibt unverändert. Damit das Vorhaben aber realisiert werden kann, sprich genehmigungsfähig wird, muss die Baugrenze innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes soweit nach Süden erweitert werden, dass das dort bestehende Gebäude innerhalb der Baugrenzen liegt.

Der Gemeinderat beschloss die entsprechende Bebauungsplanänderung durchzuführen.

7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung im Norden von Grucking

Hier lag dem Gemeinderat der Planentwurf in der Planfassung vom 23.12.2020 und die dazugehörige Begründung vor.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den Planentwurf in der Planfassung vom 23.12.2020 und die dazugehörige Begründung und beschloss die Bürger, Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Die formelle Bekanntmachung erfolgt separat.

8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung im Süden von Vorderbaumberg

Hier wurde die Verwaltung beauftragt eine Ortsbesichtigung mit Gemeinde, Landratsamt und Grundstückseigentümer zu organisieren soweit dies, Corona bedingt, möglich ist.

Zumindest sollte das Landratsamt die Situation vor Ort begutachten und der Gemeinde das Ergebnis mitteilen.

9. Aussprache und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes R 2, „An der Grafinger Straße“ zum Zwecke der Nachverdichtung

Hier lag dem Gemeinderat der Antrag für eine dritte Wohneinheit vor. Begründet wird der Antrag mit dem dringend benötigten Wohnraum in unserer Region, was unbestritten ist. Der Ursprungsbebauungsplan lässt nur max. zwei Wohneinheiten je Grundstück zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Architekten zu untersuchen für wie viele Grundstücke in diesem Baugebiet der Einbau einer dritten Wohneinheit potenziell möglich ist.

Letztendlich geht es um die Klärung der Frage, ob sich der Bereich Grafinger Straße / Holzstraße / Niedermühlstraße / Zehmerstraße aufgrund der vorhandenen Verkehrserschließung, der Verkehrssicherungspflicht (Winterdienst) und der Entsorgung (Müllabfuhr) für eine Nachverdichtung eignet.

10. Zuschussantrag der KLJB Reichenkirchen zur Anschaffung von Trachten anlässlich des Maibaum Aufstellens

Die Katholische Landjugendbewegung hat im Rahmen ihrer kulturellen Jugendarbeit einen Antrag zur Bezuschussung von Trachtenkleidung (23 Westen und 10 Dirndl) gestellt. Die Trachten sollen u. a. beim Aufstellung des nächsten Maibaums in Reichenkirchen getragen werden.

Der Gemeinderat bezuschusst diese Anschaffung im Rahmen der gemeindlichen Jugendarbeit mit 710 €.

11. Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen

Hier gab es nichts Neues zu berichten.

12. Verschiedene Anfragen und Informationen

a) Bauzeitenplan Kinderhaus Fraunberg

Sobald der überarbeitete Bauzeitenplan von Architekt Hajek vorliegt, wird dieser per Mail an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weiter geleitet.

b) Pflasterbelag auf dem Kirchplatz

Hier sind einige Pflaster gebrochen und müssen im Rahmen der Gewährleistung ausgetauscht werden.

c) Verkehrsschau in Maria Thalheim

Auf entsprechende Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass noch kein Termin vom Landratsamt genannt wurde, an dem die Verkehrsschau wegen der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ortsdurchfahrt der ED 15 stattfinden soll.

INFO-ECKE

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd erneut gezwungen, alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd bis auf weiteres - mindestens aber bis **30.06.2021** dieses Jahres - komplett einzustellen.

Aktuelle Dienste:

- kostenloses Service-Telefon: 0800-1000-48015
- Online-Dienste auf der Homepage www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Die Fraunberger Chronik

Die zweibändige Chronik Fraunberg kann wochentags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus zum Preis von 78,00 EUR erworben werden.



UMWELTECKE

Entsorgung der „Gelben Säcke“

Die Gelben Säcke werden abgeholt am Mittwoch, 21.04.2021.

Wichtige Hinweise:

- Bereitstellung der Gelben Säcke am Straßenrand **ab 6.00 Uhr oder am Abend vorher**
- bis zum Einwurf der Säcke in das Müllfahrzeug ist der Bürger verantwortlich
- falsch befüllte Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen
- die Gelben Säcke sind vor dem Grundstück, unmittelbar an der Abfuhrstrecke, so zu platzieren, dass sie problemlos und ohne Zeitverlust abgeholt werden können

Leere Gelbe Säcke gibt es im Rathaus in Fraunberg und an den Recyclinghöfen Reichenkirchen und Maria Thalheim.

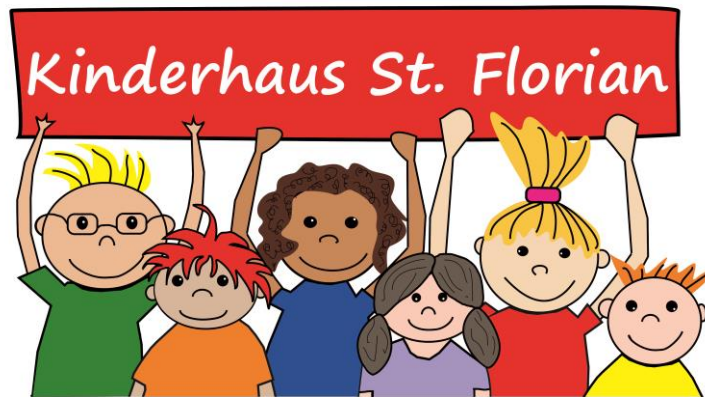
Müllsäcke

zur Beseitigung zusätzlichen Abfalls; erhältlich ebenfalls im Rathaus

(Preis: 3,00 Euro pro Müllsack) **Bitte beachten Sie, dass die befüllten Säcke stets fest zugezogen bzw. zugebunden sind!**

KINDERHAUS

Stellenausschreibung:



Für unsere neue Kindergartengruppe,
die **Eichhörnchen**,
suchen wir zum 01.09.2021 ein Gruppenteam aus

Erzieher (M/W/D)
Kinderpfleger (M/W/D)

Als Zusatzkraft in unserer Integrationsgruppe, den **Spatzen**,
suchen wir ab sofort bzw. ab 01.09.2021

Erzieher (M/W/D)
Heilerziehungspfleger (M/W/D)

Als integratives Kinderhaus bieten wir unseren Kindern
in Krippe und Kindergarten vielfältige Erlebnis-, Bildungs-
und Entwicklungsmöglichkeiten!

*Wir arbeiten multiprofessionell in einem aufgeschlossenen Team
und freuen uns über Kolleg*innen, die ihre Ideen mit einbringen!*

Kinderhaus St. Florian, z. Hd. Anita Steinbichler,
Schulstraße 1, 85447 Fraunberg, Tel. 08762 / 2110
oder per mail an: st-florian.fraunberg@kita.ebmuc.de

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEENTWICKLUNG

Ramadama in Fraunberg – Traditioneller Frühjahrsputz auch unter Corona-Bedingungen

März 2021

Fraunberg – „Saubere Landschaft in Fraunberg“ - so lautet alljährlich das Motto, wenn der Gartenbauverein Fraunberg seine Mitglieder zum mittlerweile schon traditionellen „Frühjahrsputz“ aufruft. Die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen konnten auch in diesem Jahr viele Mitglieder des Vereins nicht davon abhalten, die nähere Umgebung nach Weggeworfenem abzusuchen. In kleineren oder familiären Gruppen machte man sich auf den Weg, um in Fraunberg, Riding, Bachham oder Hotspots wie Badeweiher etc. nach Zigarettenschachteln, Bierflaschen, Plastikfolien und vielem mehr zu suchen. Auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Anhänger, wurde dies alles gesammelt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Die Belohnung für die Wertstoffsammler fiel - ebenfalls Corona- bedingt - relativ übersichtlich aus. Statt der üblichen Brotzeit beim Wirt, gab es diesmal eine Wurstsemmel, die auch noch im Stehen und unter genügend Abstand im Freien konsumiert wurde, so Traudl Fischer, Gemeinderätin und Vorsitzende des Gartenbauvereins Fraunberg.



Wiederum eine schöne und sinnvolle Aktion. Darum einen großen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Freizeit für eine schönere und lebenswertere Umwelt opfern. **Text:** R.H. **Foto:** Gartenbauverein Fraunberg

NACHBARSCHAFTSHILFE



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Corona-Pandemie

Wir übernehmen weiterhin im Notfall Einkaufsdienste für Bürger, die zu den Risikogruppen gehören oder sich in Quarantäne befinden.

Unter Einhaltung aller uns möglichen Hygienemaßnahmen kaufen wir für Sie beim örtlichen Bäcker/Metzger oder im nächsten Supermarkt ein und übernehmen notwendige Apothekengänge. Für nähere Informationen rufen Sie bitte unsere Einsatzleitungen an!

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! e.V.: 0162-3120199

Zum Schutz der Gesundheit unserer Hilfeempfänger und unserer Helfer setzen wir bis auf weiteres Besuchs- und Betreuungsdienste aus.

Bleiben Sie gesund!

VEREINE / VERANSTALTUNGEN

Gartenbauverein Fraunberg

Rasenlüfter

Der Rasenlüfter kann ab sofort wieder bei Monika Diegel, Hochstr. 11, Fraunberg, Tel. 08762/1513, ausgeliehen werden.

Der Rasenlüfter wird vollgetankt ausgeliehen und ist vom Nutzer vollgetankt zurückzugeben. Falls kein Benzin Super vorhanden ist, bitten wir um eine kleine Pauschale.

Die Vorstandschaft

Pfarrverband Reichenkirchen - Maria Thalheim und KBW Erding

online-Vortrag - Unser Darm und sein Einfluss auf unsere Gesundheit

Heilpraktikerin Sabine Karner informiert über die Bedeutung unseres Darmes als wichtiges Entgiftungsorgan, als Hauptsitz unseres Immunsystems und unseres Bauchgefühls.

Es werden Zusammenhänge zwischen einer gestörten Darmflora und Erkrankungen wie Übergewicht, Allergien, Hauterkrankungen, Schlafstörungen u.v.m. aufgezeigt und Sie erhalten viele praktische Tipps, wie Sie Ihre Darmgesundheit nachhaltig verbessern können

Donnerstag, 29.04.2021

20:00 Uhr bis 21.30 Uhr via Zoom

Beitrag: 5,00 €

Anmeldung bei Marlene Bauer-Wimmer: maha.wimmer@t-online.de oder

Tel. 08762 / 721720.

Den Zugangslink erhalten Sie am Tag der Veranstaltung per Mail zugeschickt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: 85447 Reichenkirchen, Hauptstraße 9

Tel. 08762 / 411 - Fax.: 08762 / 3087

Internet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr;

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Reichenkirchen

Sonntag, 18. April

10:00 Feier der Hl. Erstkommunion - Klasse 4a

Mittwoch, 21. April

Lohkirchen

19:00 Hl. Messe

Donnerstag, 22. April

19:00 Markus-Bittgang nach Grafing

Grafing

19:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Sonntag, 25. April

10:00 Hl. Messe mit Verabschiedung von Pfarrer Edward Stupak

Donnerstag, 29. April

Grucking

19:00 Hl. Messe

Freitag, 30. April

19:00 Hl. Messe, anschließender Feldersegnung (Hatting-Angelsbruck)

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 16. April

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 18. April

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Donnerstag, 22. April

Bierbach

19:00 Hl. Messe

Freitag, 23. April

19:00 Rosenkranz

Freitag, 30. April

19:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Samstag, 24. April

19:00 Vorabendmesse

Riding St. Georg

Freitag, 16. April

16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

Sonntag, 18. April

08:30 Hl. Messe

Sonntag, 25. April

08:30 Festgottesdienst zum Patrozinium

Dienstag, 27. April

19:00 Markus-Bittgang nach Moos

19:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Rappoltskirchen St. Stephan

Samstag, 17. April

19:00 Vorabendmesse

Sonntag, 25. April

08:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

AKTUELLES AUS DEM PFARRVERBAND

Pfarrverband: Verabschiedung von Pfarrer Stupak

Wie bereits bekannt geht Pfarrer Stupak zum 01.05.2021 in den wohlverdienten Ruhestand und verlässt somit unseren Pfarrverband Reichenkirchen-Maria Thalheim. Anlässlich dafür, findet am Sonntag, 25. April um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche „St. Michael“ Reichenkirchen ein gemeinsamer Pfarrverbandsgottesdienst statt. Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung sind, bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiter für Sie geöffnet. Wir bitten Sie aber um telefonische Voranmeldung, zum Schutz für Sie und für Andere!
Bitte das Pfarrbüro mit „FFP2-Maske“ betreten!

Bittgänge und Feldersegnungen 2021

Die Bitt-Tage vor dem Fest Christi Himmelfahrt (13. Mai 2021) laden uns ein, unsere Bitten an Jesus auszusprechen. Mit den Bittgängen und Feldersegnungen bitten wir den Auferstandenen um seine Hilfe in unseren Anliegen.

Reichenkirchen	
Donnerstag, 22. April	Markus-Bittgang nach Grafing
Freitag, 30. April	Feldersegnung (Hatting-Angelsbruck)
Montag, 10. Mai	Bittgang nach Lohkirchen
Dienstag, 11. Mai	Bittgang nach Grucking
Samstag, 15. Mai	Bittgang nach Maria Thalheim
Maria Thalheim	
Samstag, 08. Mai	Bittgang nach Maria Dorfen
Montag, 10. Mai	Feldersegnung, anschließend Wettersegen
Dienstag, 11. Mai	Feldersegnung (Bergham)
Bierbach	
Mittwoch, 12. Mai	Feldersegnung
Fraunberg	
Mittwoch, 12. Mai	Feldersegnung (Bäckerkreuz)
Samstag, 15. Mai	Bittgang nach Maria Thalheim
Riding	
Dienstag, 27. April	Markus-Bittgang nach Moos
Freitag, 07. Mai	Feldersegnung
Rappoltskirchen	
Dienstag, 11. Mai	Feldersegnung, anschließend Wettersegen

Zum Mitbeten und Mitfeiern sind alle herzlich eingeladen!

Riding

Patrozinium

Den Festgottesdienst zu Ehren des „Hl. Georg“ feiern wir am Sonntag, 25. April um 08.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Zur Mitfeier sind alle herzlich eingeladen.

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram!



[Facebook](#) unter Gemeindebücherei Fraunberg und auf



[Instagram](#) unter Gemeindebücherei Fraunberg.



Das Büchereiteam freut sich auf viele Follower! Tel. 0157 / 35540734.

Öffnungszeiten

Freitag und Samstag jeweils von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.